Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2185**

16. Wahlperiode 10. 07. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1932 –

Hermes-Bürgschaften für Atomexporte

Vorbemerkung der Fragesteller

Hermes-Exportbürgschaften haben sich in der Vergangenheit als Instrument der Exportförderung bewährt. Sie eignen sich, um politische und wirtschaftliche Risiken auf vielen Exportmärkten abzusichern. Durch Hermes-Bürgschaften werden bestimmte Exportgeschäfte erst ermöglicht und deutsche Exporteure in die Lage versetzt, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten.

Da Hermes-Bürgschaften hauptsächlich zur Absicherung von Risiken in Entwicklungsländern eingesetzt werden, sind die umwelt- und entwicklungspolitischen Auswirkungen der Exportförderung wesentlicher Bestandteil der zu berücksichtigenden Faktoren. Deshalb hat sich die Bundesregierung mit den Hermes-Leitlinien („Leitlinien Umwelt“ vom 26. April 2001) dazu verpflichtet, ökologische, soziale und entwicklungspolitische Belange bei der Bürgschaftsvergabe zu berücksichtigen. Dort ist u. a. festgelegt, dass eine Exportförderung zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen ausgeschlossen ist. Parallel zu den nationalen Hermes-Leitlinien hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die seit 2004 gültigen Gemeinsamen Ansätze der OECD (Common Approaches for Export Credits) zu berücksichtigen und in nationale Leitlinien umzusetzen.

In der nationalen Energiepolitik hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, am Kurs der Vorgängerregierung festzuhalten und den Atomausstieg wie vereinbart umzusetzen.

1. An welchen Maßstäben, Grundsätzen oder Leitbildern orientiert sich die Bundesregierung in ihrer Außenwirtschaftsförderung?

Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung dient der Unterstützung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit dem Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern. Ein bewährtes Instrument dabei sind die Exportkreditgarantien. Voraussetzung für die Übernahme einer Exportkreditgarantie ist die risikomäßige Vertretbarkeit und

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 6. Juli 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

die Förderungswürdigkeit des zugrunde liegenden Exportgeschäftes. Die Umweltleitlinien des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien hatten Nukleartechnologie zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen ab 2001 von der Exportförderung ausgeschlossen.

2. Haben sich die Hermes-Leitlinien vom 26. April 2001 dahin gehend bewährt, dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Außenwirtschaftsförderung beigetragen haben?

Die nationalen Umweltleitlinien stellen seit Inkrafttreten ein wichtiges Element bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit von Ausfuhrvorhaben dar. Sie wurden auch nach Einführung der OECD-Umweltleitlinien weiterhin in einigen Bereichen ergänzend herangezogen (vgl. Antwort zu Frage 9).

3. Welche Projekte zum Export erneuerbarer Energien wurden seitdem durch Hermes-Bürgschaften unterstützt?

   Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese Projekte?

   Auf welches Volumen die dafür vergebenen Bürgschaften?

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien wurden und werden übernommen, unabhängig von den Umweltleitlinien, soweit sie förderungswürdig und risikomäßig vertretbar sind. Seit 2001 wurden Bundesdeckungen für Exporte im Zusammenhang mit allen Bereichen der erneuerbaren Energien (Wind, Wasser, Solar, Biomasse) übernommen. Die Nachfrage konzentrierte sich zunächst auf Lieferungen im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken; in den letzten Jahren werden auch zunehmend Deckungen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen und Biomassekraftwerken nachgefragt. Insgesamt wurden seit 2001 Hermesdeckungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energie-Projekten für Auftragswerte von rund 420 Mio. Euro übernommen.

4. Welche Anträge auf Hermes-Bürgschaften zum Export erneuerbarer Energien wurden seitdem abgelehnt?

   Auf welches Gesamtvolumen belaufen sich diese nicht unterstützten Projekte?

Es wurden keine Anträge für Exporte erneuerbarer Energie-Technologien abgelehnt.

5. Wie viele Projekte für Energietechnologien insgesamt wurden seit 2001 durch Hermes-Bürgschaften in welcher Höhe gefördert – aufgeteilt nach EU-Europa, übriges Europa, GUS, Asien, Afrika, Lateinamerika?

- EU: 5 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 21,8 Mio. Euro
- Europa (ohne EU und GUS): 21 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 598,2 Mio. Euro
- GUS: 5 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 312,5 Mio. Euro
- Asien (ohne GUS): 93 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 2 828,9 Mio. Euro

- Afrika: 13 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 236,6 Mio. Euro
- Amerika: 23 Geschäfte mit einem Deckungsvolumen von insgesamt 501,9 Mio. Euro.

6. Gab es unter dieser Bundesregierung Hermes-Bürgschaften für Exporte, die für Atomanlagen verwendet wurde?

   Wenn ja, welche?

Seit Einführung der Umweltleitlinien im Jahre 2001 wurden keine Bundesdeckungen für Exporte im Zusammenhang mit dem Bau oder der Erneuerung von Nuklearanlagen übernommen.

7. Wird die Bundesregierung an den nationalen Hermes-Leitlinien und damit auch an Standards festhalten, die über die Vorgaben aus den Gemeinsamen Ansätzen der OECD hinausgehen?

Entscheidungen in diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung nicht getroffen.

8. Hält die Bundesregierung daran fest, Exporte zum Neubau bzw. zur Umrüstung von Atomanlagen von der Exportförderung mittels Hermes-Bürgschaften auszuschließen?

Siehe Antwort auf Frage 7.

9. Welche Länder in der OECD haben Absatz V.15 der Gemeinsamen Ansätze umgesetzt und ihre nationalen Leitlinien an die OECD-Vorgaben angepasst und veröffentlicht?

   Wann beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Anpassung der nationalen Hermes-Leitlinien vorzunehmen?

Nach von den OECD-Mitgliedstaaten gegenüber der OECD gemachten Angaben haben sämtliche OECD-Länder die seit 1. Januar 2004 geltenden OECD-Umweltleitlinien (Common Approaches) umgesetzt. Diese sind entweder in die nationalen Umweltleitlinien eingearbeitet worden (soweit Letztere nicht ohnehin schon den Neuregelungen entsprachen), werden als einzige Umweltleitlinie genutzt oder ergänzend zu den nationalen Verfahrensregelungen herangezogen. In Deutschland kommen für das Prüfungsverfahren die seit 1. Januar 2004 geltenden OECD-Umweltleitlinien unmittelbar zur Anwendung. Da diese nicht alle nationalen Besonderheiten berücksichtigen, wurden die nationalen Umweltleitlinien vom 26. April 2001 in einigen Bereichen weiterhin ergänzend herangezogen. Nach den vorliegenden Informationen sind die jeweiligen nationalen Umweltrichtlinien und Common Approaches mit Ausnahme eines Landes, dessen Homepage sich noch im Aufbau befindet, auf der Homepage des jeweiligen Landes veröffentlicht worden.

10. Sind international harmonisierte hohe Umwelt- und Sozialstandards für staatliche Exportkredite ein Wettbewerbsvorteil für deutsche Unternehmen?

    Falls ja, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Ansätze der OECD die Umwelt- und Sozialstandards angehoben werden und diese auch auf nicht-OECD-Staaten ausgeweitet werden?

Deutsche Unternehmen können Wettbewerbsnachteile erleiden, weil für Konkurrenten aus Ländern, die nicht der OECD angehören, die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards der OECD nicht bindend sind und sie dadurch die Möglichkeit haben, Lösungen anzubieten, die für den Besteller unter Umständen kostengünstiger und rascher realisierbar sind.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Angleichung der Wettbewerbsbedingungen ein.

11. Gab es Voranfragen für Bürgschaften an die Bundesregierung durch deutsche Exporteure, die sich über Zulieferungen am Neubau eines Atomkraftwerks in Finnland beteiligen wollten?

    Hält die Bundesregierung eine Exportförderung innerhalb der EU über eine Hermes-Bürgschaft mit dem EU-Wettbewerbs- und Handelsrecht vereinbar?

Zu Satz 1 der Frage: Es gab seit 2004 keine Voranfragen deutscher Exporteure an die Bundesregierung auf Exportkreditgarantien für Zulieferungen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kernkraftwerkes in Finnland. Zuvor gab es einen Antrag, der ruhend gestellt wurde.

Zu Satz 2 der Frage: Ja, Einschränkungen gelten bei der Absicherung von Risiken im kurzfristigen Bereich, soweit ausreichende Absicherungsmöglichkeiten auf dem privaten Versicherungsmarkt bestehen.

12. Berichten zufolge gibt es Überlegungen in der Türkei, neue Atomkraftwerke zu bauen. Gibt es dazu bereits Voranfragen an die Bundesregierung durch deutsche Exporteure, die sich über Zulieferungen am Bau dieser Atomkraftwerke beteiligen wollen?

Der Bundesregierung liegen keine Voranfragen für Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit dem Bau von Kernkraftwerken in der Türkei vor.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass frühere Planungen von Atomkraftwerksneubauten in der Türkei eingestellt wurden, weil das Erdbebenrisiko als zu hoch eingestuft wurde?

    Wie beurteilt die Bundesregierung generell den Zusammenhang zwischen Erdbebenrisiken und dem Betrieb von Atomkraftwerken in der Türkei?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Planungen der bulgarischen Regierung, den 1987 in Belene/Bulgarien begonnenen Bau eines Druckwasserreaktors sowjetischer Bauart (WWER – 1000/320) fertig zu stellen?

Der Bundesregierung liegen keine Voranfragen für Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Belene/Bulgarien vor.

15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Bau dieses Druckwasserreaktors 1991 wegen anhaltender Proteste der Bevölkerung, Wirtschaftlichkeitsbedenken und finanziellen Schwierigkeiten eingestellt wurde?

    Wenn ja, hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die Sachlage geändert, so dass eine Fertigstellung des Reaktors plausibel erscheint?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitsstandards dieses WWER-Bautyps?

    Ist es zutreffend, dass nach der Wiedervereinigung Deutschlands sämtliche in Ostdeutschland betriebenen WWER-Reaktoren aus Sicherheitsgründen stillgelegt bzw. ihr Bau eingestellt wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Wäre der Bau eines wie in Belene geplanten Druckwasserreaktors vom Typ WWER – 1000/320 in Deutschland genehmigungsfähig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

18. Gibt es Voranfragen an die Bundesregierung durch deutsche Exporteure und deutsche Banken, die sich über Zulieferungen am Bau des Atomkraftwerks in Belene beteiligen wollen?

    Wie steht die Bundesregierung zu der Überlegung, dass der Bau des Atomkraftwerks in Belene über einen Kredit von EURATOM gefördert werden soll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

19. Gibt es Voranfragen an die Bundesregierung durch deutsche Exporteure, die sich über Zulieferungen am Bau bzw. Umbau der Atomkraftwerke in Mochovce/Slowakei und Bohunice/Slowakei beteiligen wollen?

Nein.

20. Gibt es Voranfragen an die Bundesregierung durch deutsche Exporteure, die sich über Zulieferungen am Bau des Atomkraftwerks Angra III in Brasilien beteiligen wollen?

Für deutsche Lieferungen und Leistungen für das geplante brasilianische Kraftwerk Angra III wurden in den Jahren 1976/77 Exportkreditgarantien zugesagt. Seit 1998 liegt ein neuer Deckungsantrag für das Projekt vor, der im Hinblick auf die ungeklärten Rahmenbedingungen in Brasilien gegenwärtig ruht.

21. In welcher Höhe sind seit dem Beginn der Exportförderung bis zum Jahr 2006 Hermes-Bürgschaften für Zulieferungen für Atomkraftwerke und atomtechnische Anlagen bewilligt worden?

    Welche Höhe betrug die Exportförderung pro Projekt im Durchschnitt?

    Für welche Länder waren diese Exporte bestimmt?

Eine Beantwortung ist auf der verfügbaren Datenbasis nicht möglich.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Iran für den Fall, dass er auf das Angebot für eine friedliche Schlichtung des Atomstreits eingeht, direkte oder indirekte Zulieferungen für Atomkraftwerke und atomtechnische Anlagen in Aussicht zu stellen, und wenn ja, an welche Zulieferungen ist dabei gedacht?

Die Bundesregierung ist mit Voranfragen und Anträgen für Exportkreditgarantien für Lieferungen im Zusammenhang mit dem Bau von Kernkraftwerken in den Iran nicht befasst.

23. Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle einer Änderung der Richtlinien der Nuclear Suppliers Group für nukleartechnische Exporte an Indien an der bisherigen Exportpolitik und den nationalen Sanktionen gegen Indien festzuhalten, und wenn nein, warum nicht?

Eine Änderung der NSG-Richtlinien steht gegenwärtig nicht zur Entscheidung an.

24. Gibt es Voranfragen für den Export der Hanauer MOX-Anlage an China und beabsichtigt die Bundesregierung den Export in Aussicht zu stellen und durch Hermes-Bürgschaften abzusichern?

Die Bundesregierung ist mit Voranfragen und Anträgen für Exportkreditgarantien für Lieferungen im Zusammenhang mit einem möglichen Export der Hanauer MOX-Anlage nach China nicht befasst.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333